

TALENTFÖRDERUNG

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Sport und Kunst

Voraussetzungen

Das Gymnasium Burgdorf unterstützt grundsätzlich jene Schülerinnen und Schüler, welche sich in sportlichen oder musischen Bereichen speziell hohe Ziele gesetzt haben und deshalb ausserhalb der Schulzeit überdurchschnittlich belastet sind.

Das Gymnasium Burgdorf kennt zwei Möglichkeiten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung (Talentförderung):

a) Integriertes Modell: Schülerinnen und Schüler, welche für ein Semester oder ein Schuljahr von einzelnen Lektionen dispensiert werden wollen, um regelmässig ein Training oder eine Musikstunde besuchen zu können. Diese Schülerinnen und Schüler absolvieren den Unterricht ihrer Klasse ansonsten wie alle anderen auch. Sie erhalten einen individuellen Plan, der so gut wie möglich alle regelmässigen Trainingsoder Übungs-, Aufgaben- und Regenerationszeiten berücksichtigt. Ferner werden diese Schülerinnen und Schüler in der Regel für Wettkämpfe/Vorführungen und Trainingslager sowie spezielle Anlässe im Zusammenhang mit ihrem Begabungsbereich dispensiert werden.

b) Aufteiler Modell: Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund einer besonderen Begabung einen beträchtlichen Trainings- oder Übungsaufwand betreiben, über ein speziell hohes Leistungsniveau verfügen und deshalb das Gymnasium nicht nach dem normalen Studienplan durchlaufen können (z.B. in 5 statt in 4 Jahren). Für diese Sport- resp. Kunstgymnasiastinnen und -gymnasiasten wird ein spezieller, individueller Studienplan ausgearbeitet. Die Maturitätsprüfung kann auf zwei Jahre verteilt absolviert werden. In der Regel ist eine Aufteilung erst in den beiden letzten Schuljahren (Gym 3 und 4) sinnvoll. Diese Schülerinnen und Schüler absolvieren ansonsten den Unterricht ihrer Klasse wie alle anderen auch. Ferner gelten für diese Schülerinnen und Schüler spezielle Richtlinien. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Regel für Wettkämpfe/Vorführungen und Trainingslager sowie spezielle Anlässe im Zusammenhang mit ihrem Begabungsbereich problemlos dispensiert.

Richtlinien für die Aufnahme in die Talentförderung und die Behandlung von Dispensationsgesuchen

Das Gymnasium Burgdorf kann alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der Talentförderung auf ein schriftliches Gesuch hin und auf die individuelle Situation abgestützt von Unterrichtsgefässen regelmässig oder einmalig dispensieren, um sie zeitlich für ihr ausserschulisches Engagement zu entlasten.

Jeder Fall wird einzeln geprüft. Es ist grundsätzlich zwischen Leistungs- und Freizeitaktivitäten zu unterscheiden. Als Rahmenvorgaben für den Nachweis des Leistungsniveaus im Sport für eine Aufnahme in die Talentförderung und damit für Dispensationen gelten:

- Zugehörigkeit zu einem nationalen oder regionalen Kader resp. Team
- Potential für nationale Karriere
- Falls vorhanden: Swiss Olympic Talent Card regional oder national
- Falls nicht vorhanden: Bestätigung des Verbandes/Vereins, dass die Sportlerin oder der Sportler über das entsprechende Talent und Perspektiven verfügt
- Durchschnittlicher wöchentlicher Trainingsaufwand von mindestens 10 Stunden
- Seriöse Trainingsbetreuung durch den Verein/Verband gewährleistet
- Vorlegen einer Dokumentation mit Angaben zum Leistungsniveau, Trainingszeiten, Trainingsorten, Trainingsplänen, Zielen und den sportlichen Perspektiven

Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für sportbedingte Aufnahmen und Dispensationen muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Sportarten nur begrenzt miteinander verglichen werden können.

MIT NEUGIER ZU WISSEN.



Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für den musikalischen Bereich sind der Übungsaufwand und das Leistungsniveau zu dokumentieren. Hier wird in der Regel eine Bestätigung des Konservatoriums (Hochschule) oder - wenn nicht anders möglich - von einer Musikschule verlangt mit Angaben zu den Zielsetzungen und den Perspektiven.

Bei Aufnahmegesuchen im gestalterischen oder künstlerischen Bereich (z.B. Theater) werden die oben beschriebenen Kriterien sinngemäss angewendet.

Auf Antrag des Leiters Talentförderung (Koordinator) entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme in das Angebot "Talentförderung Sport und Kunst".

Vorgehen bei Dispensationen

Über die Gesuche um Dispensation vom Unterricht für die Dauer von einem Semester und mehr, von einzelnen Tagen (z. B. für einen Wettkampf oder ein Trainingslager), von einzelnen Lektionen (z. B. für Wettkämpfe) entscheidet der Leiter Talentförderung im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Dispensationsgesuche für die Dauer von einem Semester müssen normalerweise eine Woche vor Ende eines auslaufenden Semesters, spätestens sofort zu Beginn eines neuen Semesters schriftlich und begründet beim Leiter Talentförderung oder bei der Schulleitung eingereicht werden.

Voraussetzung für die positive Behandlung der Dispensationsgesuche sind die schulischen Leistungen im Allgemeinen und im Fach, von welchem sich eine Schülerin oder ein Schüler zu dispensieren wünscht. Es kann eine Stellungnahme der entsprechenden Fach- oder der Klassenlehrkraft verlangt werden.

Zudem sind das sportliche oder musikalische Leistungsniveau für Dispensationen entscheidend. Ob das Gesuch bewilligt werden kann, wird auf Grund der eingereichten Unterlagen entschieden. Alle Dispensationen werden schriftlich festgehalten.

Schulische Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler der Talentförderung haben grundsätzlich die gleichen schulischen Bedingungen und Optionsmöglichkeiten wie die übrigen Absolventinnen und Absolventen des gymnasialen Bildungsgangs. Am Gymnasium Burgdorf gibt es keine Einschränkungen in der Wahl des Schwerpunktund Kunstfaches für die Schülerinnen und Schüler der Talentförderung.

Die Schülerinnen und Schüler der Talentförderung werden vom Leiter Talentförderung auf ihrem gymnasialen Weg begleitet. Der Leiter Talentförderung koordiniert und organisiert die schulische und sportliche oder künstlerische Ausbildung. Er sorgt zudem für eine angemessene Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Vereinbarung

Alle Schülerinnen und Schüler der "Talentförderung Sport und Kunst" unterschreiben eine Vereinbarung zur Talentförderung. In dieser werden die wesentlichen Bedingungen (Rechten und Pflichten) geregelt.

Lernwerkstatt

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung besteht in ausgewählten, zentralen Fächern am Morgen die Möglichkeit, einen Zusatzunterricht zu besuchen. In dieser "Lernwerkstatt" geht es primär darum, durch Dispensationen und Abwesenheiten entstandene Lücken aufzuarbeiten oder unter Anleitung einer Fachlehrkraft Hausaufgaben zu machen.

Anmeldung

Voraussetzung ist die normale schulische Aufnahme ans Gymnasium. Sie melden sich online beim Kanton Bern (Erziehungsdirektion) für den gymnasialen Bildungsgang an. Bitte geben Sie beim Zuteilungswunsch als erste Priorität das Gymnasium Burgdorf an. Vergessen Sie dabei nicht, die Talentförderung (Sport) anzukreuzen.

Auf der Home-Page des Gymnasium Burgdorf finden Sie unter "Talentförderung" ein Online-Anmelde-Formular für die Talentförderung Sport und Kunst, das Sie bitte am Gymnasium Burgdorf einreichen wollen.

MIT NEUGIER ZU WISSEN.



In Absprache mit dem Leiter Talentförderung findet zusammen mit den Schülerinnen und Schülern nach Eingabe der Anmeldung ein Aufnahmegespräch statt. Sollten die Bedingungen für eine Aufnahme in die Talentförderung erfüllt sein, stellen die Erziehungsberechtigten vor oder zu Beginn der schulischen Ausbildung am Gymnasium Burgdorf ein offizielles schriftliches Aufnahmegesuch mit allen nötigen Unterlagen. Die Aufnahme wird vom Gymnasium Burgdorf anschliessend schriftlich bestätigt und die Vereinbarung (s. oben) gegenseitig unterzeichnet.

Eine spätere Aufnahme in die Talentförderung während der gymnasialen Ausbildung ist jederzeit möglich.

Kostengutsprache

Die Wohngemeinden im Kanton Bern übernehmen automatisch die Kosten für die obligatorischen neun Schuljahre und somit auch für das erste gymnasiale Schuljahr (Gym 1) am Gymnasium Burgdorf. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einem anderen Kanton müssen für die Aufnahme an das Gymnasium Burgdorf eine Kopie des Antrages für die Kostengutsprache an den eigenen Kanton beilegen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Wohnkanton über diese Möglichkeit. Gerne unterstützt Sie der Leiter Talentförderung dabei.

Interesse?

Sollten Sie Interesse an der Talentförderung am Gymnasium bekunden, können Sie das Meldeblatt ausfüllen (Download s. unten). Wir werden uns danach mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gymnasium Burgdorf Talentförderung Pestalozzistrasse 17 3400 Burgdorf

031 638 03 00 talent@gymburgdorf.ch

